

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Cobbelsdorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 21.05.2012</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin

Frau Gisela Gebauer

stellv. Ortsbürgermeister

Herr André Saage

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Peter Görisch

Ortschaftsrätin Rosemarie Hajek

Ortschaftsrätin Cornelia Richter

Ortschaftsrat Hans Rießler

Herr Ronald Siegert

Verwaltung

Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

**Es fehlte:**

Ortschaftsrat Karsten Dietz

entschuldigt

**Gäste:**

Herr Schliemann

Ortswehrleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.4.2012**  
*(19:03 Uhr, OR Saage verlässt den Sitzungsraum)*

Die Ortsbürgermeisterin informierte über einen Termin am 15.5.2012 in der Verwaltung gemeinsam mit der AWO, Frau Skiba, Frau Fräßdorf, Herrn Saage und ihr. Von Frau Fräßdorf wurde entschuldigend mitgeteilt, dass vergessen wurde, Frau Skiba zur Ortschaftsratssitzung am 16.4.2012 einzuladen.

In dieser Gesprächsrunde wurde der Rat gegeben, noch einmal im Ortschaftsrat die Hinweise der AWO zu besprechen und dann im Jugendclub an die Jugendlichen weiterzugeben. Die AWO ist Träger der Maßnahme für Schulkinder bis 14 Jahre. Von der Ortsbürgermeisterin wurde eine schriftliche Auflistung der Betriebskosten von 2009 bis 2011 allen anwesenden Ortschaftsräten übergeben. Bei dieser Beratung wurde von Seiten der Ortsbürgermeisterin und von Herrn Saage vorgebracht, dass der Ortschaftsrat daran interessiert ist, dass der Jugendclub erhalten bleibt und die Jugendlichen einen Treffpunkt haben. Allerdings sind auch bestimmte Forderungen an die Jugendlichen zu stellen und sie können nicht mehr alles kostenlos erhalten.

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	6	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
Es gab keine Anfragen.

## 5. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen zum Jugendclub**

Die Ortsbürgermeisterin informierte zum Jugendclub, dass dort derzeit 2 Betreuerinnen eingesetzt sind, welche Jugendliche und Kinder im Alter von 7 – 21 Jahren (laut Erfassungsliste) betreuen, aber auch Jugendliche bis 30 Jahre dort verkehren. Die Anzahl der älteren Jugendlichen beläuft sich in der Woche auf ca. 3 – 5, am Wochenende sind es deutlich mehr. Geöffnet ist in der Woche bis 20:00 Uhr. Die Ortsbürgermeisterin zeigte die positiven und negativen Aspekte des Cobbedsdorfer Jugendclubs auf.

### Positiv:

- Die älteren Jugendclubbesucher stehen durchweg in Arbeit und haben ein Einkommen
- Der Besuch im Jugendclub erfolgt zwischen 19:00 und 20:00 Uhr

*(19:12 Uhr OR Saage nimmt wieder an der Sitzung teil.)*

- Kein Rauchen im Jugendclub (auch nicht im Winter)
- Es gibt keine Beschwerden mehr von den Anwohnern

### Negativ:

- Clubrat existiert (2009 neu gewählt), er ist nur nicht aktiv genug und keiner will offiziell die Verantwortung übernehmen  
(Clubrat: Michael Müller, Piet Döhring, Tino Vogt, Ronny Müller)

Festlegungen aus der gemeinsamen Beratung:

- ein Jugendlicher übernimmt die Schlüsselgewalt
- Feste und Feiern sind anzumelden und kostenpflichtig (angeblich keine gültige Entgeltordnung)

Frau Noeßke übergab der Bürgermeisterin eine „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume des Sportlerheimes der Gemeinde Cobbedsdorf“, welche am 26.11.2001 beschlossen wurde und laut Gebietsänderungsvertrag seine Gültigkeit behalten hat.

OR Saage hinterfragte, ob die Räumlichkeiten entsprechend Gebührensatzung auf die Jugendlichen umgelegt werden sollte.

Die Ortsbürgermeisterin informierte über einen Antrag von S. Timmel zur Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendclubs am 16.6.2012. Sie machte darauf aufmerksam, dass eine Vermietung aufgrund des zu wenig vorhandenen Mobiliars und Geschirrs eigentlich nicht mehr erfolgen kann. Ein Angebot zur Anmietung der Räumlichkeiten im DGH wurde aber von Frau Timmel abgelehnt.

OR Hajek schätzte ein, dass ein Jugendclub für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zur Verfügung stehen und alles was altersmäßig darüber liegt in das DGH verwiesen werden sollte. Auch sollte generell darüber nachgedacht werden, dass Feierlichkeiten nur noch im DGH und nicht mehr im Jugendclub genehmigt werden.

Der Ortschaftsrat stimmte nach eingehender Diskussion zu, die noch in Kraft befindliche „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume des Sportlerheimes“ einzusetzen und mit Frau S. Timmel eine Nutzungsvereinbarung sowie Schadensregelungsordnung schriftlich abzuschließen.

Abstimmung: dafür 6, dagegen 1, Enthaltung 0.

Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung sowie Schadensregelungsordnung und das Antwortschreiben an Frau Timmel werden durch die Verwaltung erledigt.

Der Ortschaftsrat diskutierte über die Öffnungszeiten des Jugendclubs an den Wochenenden und ob Veranstaltungen durch die Jugendlichen prinzipiell anzumelden sind und entsprechend Satzung eine Gebühr zu entrichten ist. Dabei wurde aufgezeigt, dass es zeitlich nicht machbar ist, dass der Ortschaftsrat jede Woche Nutzungsvereinbarungen mit den Jugendlichen abschließt oder für die Schlüssel des Jugendclubs verantwortlich ist. Den Jugendlichen ist klarzumachen, dass sie mehr Engagement und Verantwortung für die Erhaltung des Jugendclubs aufbringen müssen, wie die Durchführung kleinerer Reparaturen, Rasen mähen und sauber halten des Umfeldes.

Die Ortsbürgermeisterin schlug vor, aus den Mitteln für den Jugendclub einen Elektrogrill anzuschaffen, der dann von den Frauen der AWO genutzt werden kann.

Der Ortschaftsrat stimmte der Anschaffung zu.

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass die Tür im Eingangsbereich der Grundschule derzeit durch eine Firma repariert wird und nicht bewegt werden darf. Aus diesem Grund wurden die Kinder des Hortes zwischenzeitlich im DGH untergebracht.

Herr Schliemann (Ortswehrleiter) gab bekannt, dass am 15.9.2012 das 20-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr und 5 Jahre Gründungsjubiläum der Kinderfeuerwehr gefeiert wird. An diesem Tag soll ein Orientierungsmarsch durchgeführt werden. In der Feuerwehr war man sich einig auch gleichzeitig den „Tag der offenen Tür“ mit auszurichten und dafür den Termin 3.10. in diesem Jahr entfallen zu lassen, da dies organisatorisch in der Kürze der Zeit nicht machbar ist. Eine Absprache mit der Bürgermeisterin der Stadt, Frau Berlin, hat bereits stattgefunden und wurde befürwortet. Wenn möglich, soll auch die Übergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges an diesem Tag durch die Bürgermeisterin erfolgen. Es wurden bereits alle Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Coswig sowie aus Straach und Niemeck eingeladen. Es ist ebenfalls angedacht den Ministerpräsidenten oder den Innenminister einzuladen (läuft über Frau Berlin) sowie Herrn Schoch als großen Unterstützer der FFW auszuzeichnen.

Das Programm (wie Hopseburg, Spielmobil, Grillen, Fackelumzug u.ä.) ist identisch mit dem jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür am 3.10.

Um die bereits anfallenden Kosten bezahlen zu können, wurde vereinbart, dass der Feuerwehr-, Kultur- und Traditionsverein die angedachten 400,00 € aus dem örtlichen Brauchtum bereits überwiesen bekommt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.5.2012

Gebauer  
Ortsbürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin